



# **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Implementierung**

## Voraussetzungen

- Implementierung von Palliative Care bedeutet immer individuelle Abstimmung auf den Träger bzw. die Einrichtung
- Umgang mit Sterben und Tod als Kernkompetenz der Einrichtung
- Auseinandersetzung mit der Thematik u.a. durch Zusammenarbeit mit NPE durch eine begleitende Studie und mit dem Arbeitskreis
- Bereitschaft des Trägers zur Bereitstellung entsprechender Ressourcen
- Bereitschaft zur Strukturveränderung, Initiierung von Prozessen und deren Begleitung

---

## Besonderheiten des Trägers

- Betreuung vornehmlich dementiell und psychisch erkrankte Bewohner
- Hier Erkenntnisse der Studie: hoher Anteil an palliativen Bewohnern

## Entscheidungen auf Heimleitungs-/Geschäftsleitungsebene

- Implementierung von Palliative Care, jedoch nicht als neues Pflegekonzept
- Verbleib der Bewohner in ihrem gewohnten Umfeld
- Konstanz der Bezugspersonen
- keine Möglichkeit zur Verhandlung zusätzlicher Planstellen
- Kein Einsatz eines Palliativkoordinators
- Schrittweise Umsetzung einer Implementierung auf allen Wohnbereichen
- Weiterbildung/Ausbildung im Rahmen des üblichen Fortbildungsetats
- Schwerpunktsetzung im externen/internen Fortbildungsbereich zum Thema Palliative Care
- Prospektive Planung für zunächst 5 Jahre

# Struktur der Rahmenbedingungen

## Fort- und Weiterbildungsangebote

### Curriculare Ausbildung:

zunächst auf Leitungsebene , dann für Pflegefachkräfte und Mitarbeiter der Betreuung/Therapie,

kontinuierlich 2 Mitarbeiter/Jahr

Ziel: breitgefächert mind. 1 Pflegemitarbeiter und 1 Mitarbeiter psychosozialer Bereich pro Wohnbereich

### Interne Fortbildung GESBE:

wiederkehrende Angebote mit Themen Schmerz- und Symptomkontrolle, Palliativkultur, rechtliche Grundlagen, ethische Entscheidungen, Kommunikation, alternative Methoden

## **Praxisfortbildungsreihe für Mitarbeiter der Alten- und Behindertenhilfe des NPE**

### **Grundlagen- und Fallseminare:**

6 Veranstaltungen/Jahr zu versch. Themen

### **Teilnahme an Palliativkonferenzen**

Freistellung durch den Arbeitgeber/Anrechnung der Arbeitszeit

## Interne Umsetzung

- Bildung einrichtungsbezogener Palliativarbeitskreise
- Entwicklung eines Fragebogens zur Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Erstellung eines betriebsstättenübergreifenden Palliativkonzeptes mit grundsätzlichen Aussagen des Trägers unter Zuhilfenahme der Handlungsempfehlung
- Erweiterung betriebsstättenbezogener Besonderheiten durch die entsprechenden Palliativarbeitskreise der Häuser
- Fallbesprechungen

- Regelmäßige Assessmentsitzungen unter Beteiligung des Bewohners (sofern möglich), der behandelnden Ärzte (Haus- und Fachärzte), Angehörige, Betreuer, Mitarbeiter
- Begleitung der Mitarbeiter durch die Palliativfachkräfte
- Supervision
- Angehörigenarbeit: regelmäßiger Austausch und Schulungen



**Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit**